

52 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (7 der Beilagen):
Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Ge-
biete des Abgabenrechtes**

Der obgenannte, von der Bundesregierung am 10. November 1971 im Nationalrat eingebrachte Gesetzentwurf sieht eine unbefristete Verlängerung des Art. IV des Bundesgesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches, BGBl. Nr. 302/1968, vor, was die Beibehaltung der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken und die weitere Nichterhebung der Weinsteuer auf unbestimmte Zeit bedeutet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 24. November 1971 der Vor-

beratung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hietl, Lanc, Dr. Schmidt, Dr. Koren, Dipl.-Ing. Tschida sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, teils einstimmig, teils mehrstimmig, unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (7 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 24. November 1971

Jungwirth
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann